

Quartiersmanagement Ganghoferstraße



Ausschreibung „Netzwerk für nachbarschaftliches Engagement im öffentlichen Raum“

Ausgangssituation

Wie in den meisten innerstädtischen QM-Gebieten leidet auch im QM Ganghoferstraße der öffentliche Raum unter Vermüllung und wirkt an vielen Stellen verwahrlost. Diese unbefriedigende Situation – sei es in Hinblick auf illegal abgestellten Sperrmüll, Hundekot auf Gehwegen und Grünflächen oder Glasscherben auf Spielplätzen – wird immer wieder durch die Anwohnerinnen und Anwohner moniert und auch vom Quartiersrat regelmäßig als eines der wichtigsten Themen genannt. Die Identifikation mit dem öffentlichen Raum als Teil des eigenen Verantwortungsbereiches ist wenig ausgeprägt.

Auch wenn dieser Zustand vor allem dem mangelnden Umweltbewusstsein der Bevölkerung zugeschrieben wird, sind auf der anderen Seite jedoch ein zunehmendes Problembewusstsein in der Anwohnerschaft und eine große Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und zum Engagement bei Einzelpersonen zu verzeichnen.

Ihnen mangelt es jedoch oft an einer Vernetzung mit anderen Engagierten, an „Betreuung“ und Wertschätzung im Sinne von „Was ist an Eigeninitiative im öffentlichen Raum eigentlich erlaubt und erwünscht?“ und nicht zuletzt auch an nötigen Ressourcen.

Ziele / geplante Maßnahmen und Ergebnisse

Das Projekt soll zur Erhöhung der Eigenverantwortung führen und Verhaltensänderungen hervorrufen. Der schlechte Zustand der Grün- und öffentlichen Flächen und der Grad der Vermüllung des Kiezes soll verbessert werden. Dadurch soll sich auch die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und die Möglichkeiten zur Begegnung gesteigert werden.

Dazu sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Bildung und Betreuung eines Netzwerks kleiner Arbeitsgruppen, die sich jeweils um ein spezifisches, kleines Gebiet hinsichtlich Sauberkeit und/oder Verschönerung/Begrünung kümmern.
- Akquise von Patinnen und Paten für weitere Baumscheiben/Hochbeete im Gebiet, sowie bereits vorhandene Aktive weiterhin beraten und betreuen.
- bereits bestehende Hundekotbeutelspenderpatenschaften und die Einbeziehung bzw. Bewerbung anderer vorhandener Angebote des QM zum Thema sollen aktiv einbezogen und weiter beworben werden.
- Eine über den gesamten Projektzeitraum wirksame Öffentlichkeitskampagne,
- 1x jährlich soll eine öffentlichkeitswirksame (Sperr-) Müll oder Umweltaktion, stattfinden; bei der Aktion sollen weitere Aktive gewonnen werden.
- Das Projekt soll sich in die Ehrenamtsstrategie des Landes Berlin einfügen. Es soll darüber hinaus in den Kiezatlas/die Berliner EhrenamtsnetzApp integriert werden.

Zum Ende des Projektzeitraumes sollte möglichst erreicht sein:

- Einzelpatenschaften und Gruppen sollen sich über die Projektlaufzeit hinaus etablieren und sich regelmäßig und langfristig um die verschiedenen Plätze im Kiez kümmern.
- Es soll eine Anlaufstelle für die ehrenamtlich tätigen Anwohner und Anwohnerinnen sowie Gruppen entstehen und auch über die Projektlaufzeit hinaus Möglichkeiten des Treffens und des Austausches geben.

- Durch weitere Kooperationspartner wie dem Bezirksamt (Grünflächenamt, Ordnungsamt, Tiefbauamt, Kampagne „Schön wie wir“) und der BSR soll eigenständiges Handeln der Beteiligten gefördert werden um sich zukünftig z.B. direkt an die zuständigen Stellen wenden zu können.
- Das Projekt soll eine nachhaltige Wirkung auf das Verhalten der Anwohner und Anwohnerinnen haben und Ihre Identifizierung mit dem Zustand im öffentlichen Raum fördern, so dass diese auch bereit sind sich persönlich oder mit eigenen Sachmitteln einzusetzen. Durch eine aktive Einbindung soll dauerhaft ein positiver Einfluss auf das individuelle Umweltverhalten ausgeübt werden. Gerade die Einbindung von Kita- und Grundschulkindern kann auch einen positiven Einfluss auf die Familien haben und diese zu einem sorgsamem Umgang mit dem öffentlichen Raum anregen.

Voraussetzungen

- ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in Konzeption, kreativen Methoden und Moderation von adäquaten Projekten
- ausgewiesene Kenntnisse und Fähigkeiten in Ehrenamtsakquise
- Kooperation mit den eingebundenen Institutionen
- möglichst Erfahrungen in der Abwicklung von Förderprojekten im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“

Projektfinanzierung und Leistungszeitraum

Es wird eine Projektlaufzeit vom 1. Juni 2017 bis 31. Dezember 2019 angestrebt. Ein späterer Projektbeginn in 2017 ist ggf. möglich.

Das Projekt wird aus Mitteln des Projektfonds des Quartiersmanagements Ganghoferstraße finanziert (vorbehaltlich der Förderzusage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen). Insgesamt steht eine Zuwendung i.H.v. 38.000 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung, von denen 10.000 Euro in 2017, 13.750 Euro in 2018 und 14.250 Euro in 2019 zu verwenden sind. Daraus sind sämtliche Personal- und Sachkosten sowie entstehende Gebühren, Versicherungen etc. zu finanzieren.

In den Jahren 2018 und 2019 ist in der Projektsumme jeweils 1.250 Euro zweckgebunden für ein Projektinfoblatt (unabhängig von sonstigem Öffentlichkeitsmaterial wie oben gefordert) enthalten.

Es wird ein Eigenanteil des beauftragten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden, hierzu gehört auch die Projektsteuerung.

Zuwendungsempfänger im Programm „Soziale Stadt“ können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, sofern sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen.

Einzureichende Unterlagen

Das Angebot ist unter Verwendung der Formulare „Projektskizze“ und „Finanzplan“ ggfs. mit Anlagen einzureichen (zum Download bereit unter: <http://www.pdl-berlin.eu/foerderinformationen/downloadbereich/formulare-soziale-stadt/formulare-soziale-stadt-projektfonds.html>), die folgende Informationen beinhalten:

- Konzeption für die einzelnen Module
- Konzeption für Zeitplanung
- detaillierte Kostenaufstellung (aufgeschlüsselt in Personalkosten, Sachkosten, Gemeinkosten)
- Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals und Referenzen

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind müssen bis spätestens Montag, den 24. April 2017 um 10 Uhr beim Quartiersmanagement Ganghoferstraße, Donaustr. 78, 12043 Berlin, Email team@qm-ganghofer.de digital und in gedruckter Form vorliegen. Bitte beachten Sie die maximale Email-Größe von 5 MB (einschließlich aller Anhänge).

Für Rückfragen (insbesondere für den Termin des Auswahlgesprächs) stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 68 08 56 85-0 zur Verfügung

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 44 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Nach § 44 AV LHO, Anlage 2 (ANBest-P) Nr. 1.3 darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes sowie Mitglieder des Quartiersrates vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Vergabeentscheidung. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – auch personenbezogenen – Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Berlin, den 3. April 2017 Quartiersmanagement Ganghoferstraße